



Aktenzeichen: Pet 1-20-06-21912-009041

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.06.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine Beendigung der stationären Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Grenzkontrollen zu Österreich seit 2015 alle sechs Monate mit der Begründung verlängert würden, sie seien erforderlich, um illegale Einwanderung/Migration zu unterbinden. Dafür seien sie jedoch vollkommen ungeeignet. Kontrolliert werde nur an den großen Grenzübergängen auf Autobahnen; kleine Grenzübergänge und auch solche an Bundesstraßen blieben regelmäßig unbesetzt, sodass die Kontrollen einfach umfahren werden könnten.

Statt illegaler Einreisen stellten die Polizisten der Bundespolizei teilweise einfache Verkehrsordnungswidrigkeiten fest, wofür jedoch eigentlich die Landespolizeien zuständig seien. Die meisten Fahrzeuge dürften die Kontrollstellen passieren, kämen jedoch nur mit Schrittgeschwindigkeit durch. Dies führe zu massiven Staus und Umweltbelastungen, zumeist in sensiblen Alpentälern.

Insbesondere Bayern, wo die betroffenen Kontrollstellen lägen, verfüge mit der Schleierfahndung über ein wirksames Instrument, illegale Einreisen eigenständig zu bekämpfen. Die Hilfe der Bundespolizei durch stationäre Kontrollen sei hierfür nicht erforderlich.

Darüber hinaus bestehe innerhalb des Schengen-Raums ein freier Reiseverkehr. Anstelle an Schengen-Binnengrenzen zu kontrollieren, sollte sich Deutschland vielmehr dafür einsetzen, die Schengen-Außengrenzen richtig zu überwachen.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 53 Mitzeichnungen und neun Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die temporären Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze über den 11. November 2022 hinaus für die Dauer von sechs Monaten verlängert hat.

Diese Maßnahme wurde insbesondere mit der besorgniserregenden Zunahme des irregulären Migrationsgeschehens entlang der Balkanroute nach Mittel-/Westeuropa bis hin zur deutsch-österreichischen Landgrenze und der Entwicklung neuer Migrationshubs in Drittstaaten infolge dortiger Visumliberalisierungsprozesse und deren Auswirkungen auch auf Deutschland sowie der begrenzten Unterbringungskapazitäten für geflüchtete Personen (u. a. bedingt durch die Aufnahme von kriegsbedingt aus der Ukraine geflüchteten Personen) begründet.

Um der o. g. sich weiter zuspitzenden Entwicklung sachgerecht begegnen zu können, sind temporäre Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze nach Auffassung sowohl des BMI als auch des Petitionsausschusses derzeit unerlässlich. Nur diese ermöglichen Kontrollen aus bloßem Anlass des Grenzübertritts und das Ergreifen von unmittelbar anschließenden einreiseverhindernden Maßnahmen im Einklang mit europäischem und nationalem Recht. Unmittelbar an eine unerlaubte Einreise anschließende einreiseverhindernde Maßnahmen sind das geeignete und erfolgreiche Instrumentarium zur Verhinderung bzw. Unterbindung irregulärer Weiterreisen, auch in andere Staaten.

Bei den Kontrollen wird, wie der Petent festgestellt hat, nicht jeder einzelne Reisende angehalten. Vielmehr wurden Kontrollmaßnahmen etabliert, die die Auswirkungen der



Grenzkontrollstellen auf die Verkehrssituation möglichst geringhalten, aber gleichzeitig zulassen, die polizeilich relevanten Fahrzeuge und Personen herauszufiltern. Fernab der fest betriebenen Grenzkontrollstellen auf den Bundesautobahnen wird auch an kleineren grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen von Bundes- und Landstraßen kontrolliert. Die Kontrollmaßnahmen erfolgen stets lageangepasst, flexibel und – mit Rücksicht auf den grenzüberschreitenden Verkehr – in dem für die Sicherheit unbedingt erforderlichen Ausmaß.

Nach sorgfältiger Abwägung waren keine mildereren Maßnahmen zur Eindämmung des irregulären Migrationsgeschehens an der deutsch-österreichischen Landgrenze ersichtlich.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und die Forderung der Petition aus den oben dargelegten Gründen nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.